

Beratung und Beschlussempfehlung über die öffentliche Auslegung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Südlicher Moorstrich“

Beratungsablauf:		
16.05.2019	Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	Vorbereitung
23.05.2019	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Südlicher Moorstrich“ soll aufgestellt werden, um eine Hinterbebauung zu ermöglichen.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28.02.2019 ist der gefasste Aufstellungsbeschluss vom 29.01.2019 bezüglich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Südlicher Moorstrich“ angepasst worden, da in der Sitzung im Januar versehentlich der Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung anstatt 8. Änderung gefasst wurde. Inhaltlich hat sich bezüglich der Bebauungsplanänderung nichts geändert. Im nächsten Schritt hat die öffentliche Auslegung zu erfolgen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde, die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Südlicher Moorstrich“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (Auslegungsbeschluss) sowie die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.